

ANTRAG

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

KÄRNTNER LANDTAGSAMT	
ENG	23. Juli 2020
Ldtgs. Zl.	38 - 4 / 32
ZUWEISUNG:	WTK

Klagenfurt am Wörthersee, am 23.07.2020

Betreff: **Schwerverkehr aus dem Stadtzentrum von Spittal
verbannen!**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, 3. LPräs. Lobnig, LAbg. Staudacher, LAbg.
Mag. Dieringer-Granza

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung, insbesondere der zuständige Landesrat Mag. Sebastian Schuschnig, werden aufgefordert, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, damit der Lkw-Schwerverkehr per Verordnung aus dem Stadtzentrum von Spittal verbannt wird.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des gegenständlichen Antrages an den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Mobilität vorgeschlagen.

BEGRÜNDUNG

Seitens der Politik ist alles zu tun, damit die Wirtschaft nach dem Corona-Ausnahmezustand wieder in Schwung kommen kann. Im Fall der Stadt Spittal ist es zu diesem Zweck notwendig, den Schwerverkehr aus der Innenstadt zu verbannen. So mancher Lkw-Lenker nutzt das Stadtzentrum als Ausweichroute, um sich die Maut für die Autobahnbenutzung zu ersparen.

§ 43 Abs 2 StVO ermächtigt die Behörde (BH bzw. Landesregierung), dass sie Verkehrsbeschränkungen verordnen darf, um Belästigungen, insbesondere durch Lärm, Geruch oder Schadstoffe zu verhindern, wenn dies zum Schutz der Bevölkerung oder der Umwelt oder aus anderen wichtigen Gründen erforderlich ist.

LR Schuschnig sollte diese gesetzliche Bestimmung nutzen und alle nötigen Maßnahmen ergreifen, damit die Bezirkshauptmannschaft Spittal ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t zumindest für den Abschnitt vom Torbogen bis zum Schloss Porcia in Spittal verordnen kann.